

INFORMIEREN. AGIEREN. VORBEUGEN.



[Virtueller Missbrauch im Internet >](#)
[< Betrug beim Online-Gaming](#)

Für wen gilt das Jugendstrafrecht?

Auch Heranwachsende können zu einer Jugendstrafe verurteilt werden



Verhaftung von Jugendlichen

© Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes

Viele junge Menschen probieren im Rahmen ihrer Selbstfindung verschiedene Dinge aus und überschreiten dabei Grenzen. Dazu gehören in einigen Fällen auch **Drogenhandel**, Prügeleien oder **Diebstahl**. Aber wer bekommt eine Jugendstrafe und wer wird nach dem strengeren Erwachsenenstrafrecht verurteilt? Die Grenzen sind bewusst nicht klar festgelegt – bei der Strafzumessung spielt die Einschätzung der **Richter** eine äußerst verantwortungsvolle Rolle.

Haftrichter tragen große Verantwortung

Es sind die Haftrichter, die darüber entscheiden, ob ein **Haftbefehl** tatsächlich erlassen wird oder nicht. Entscheidende Beurteilungspunkte sind dabei die Flucht- oder Verdunklungsgefahr sowie die Gefahr einer Tatwiederholung. Kommt der **Richter** zu dem Schluss, dass der Verdächtige sich dem Verfahren entziehen könnte oder weiter eine Gefahr von ihm ausgeht, wird ein **Haftbefehl** erlassen und der Verdächtige kommt in Untersuchungshaft. Die Untersuchungshaft erfüllt die Aufgabe, die Hauptverhandlung des Falles vor **Gericht** zu sichern.

Strafmündigkeit ab 14 Jahren

Zu einer Haftstrafe nach gültigem **Jugendstrafrecht** kann der Verdächtige erst in der abschließenden Hauptverhandlung verurteilt werden. Dies betrifft allerdings nur Personen, die zum Tatzeitpunkt mindestens 14 Jahre alt waren, denn ab diesem Alter beginnt in Deutschland die Strafmündigkeit. Die

Altersgrenze für eine Verurteilung nach dem im Vergleich zum Erwachsenenstrafrecht milderen **Jugendstrafrecht** geht bis höchstens 21 Jahre.









Spielraum für Richter

Dabei ist zu beachten: Gegen Jugendliche im Alter von 14 bis 18 müssen Jugendstrafen verhängt werden; gegen Heranwachsende zwischen 18 und 21 Jahren können sie verhängt werden. Ein 20-Jähriger kann also durchaus eine Jugendstrafe bekommen, wenn dies nach dem Ermessen des Gerichts gerechtfertigt ist. Diese würde dann im Jugendvollzug verbüßt, theoretisch sogar bis zum 24. Lebensjahr. Überschreitet der Verurteilte dieses Alter, kommt er für den Rest seiner Haftstrafe in eine Vollzugsanstalt für Erwachsene.

Gefängnis auf Probe

Seit 2012 können jugendliche Straftäter zusätzlich zu einer Jugendstrafe, die zur **Bewährung** ausgesetzt ist, zu einem **Jugendarrest** von bis zu vier Wochen verurteilt werden. Der sogenannte „Warnschussarrest“ soll auf die jugendlichen Verurteilten eine abschreckende Wirkung haben und ihnen zu der Einsicht verhelfen, dass straffälliges Verhalten Konsequenzen hat. Langzeitstudien über die Wirkung des Warnschussarrests gibt es aufgrund der kurzen Laufzeit bisher noch nicht. Kritiker befürchten, dass die Jugendlichen durch den kurzen Gefängnisaufenthalt Kontakte zu anderen kriminellen Insassen knüpfen könnten, was sie zu weiteren Straftaten animieren könnte. Psychologen gehen aber davon aus, dass die Konfrontation mit einer Haftstrafe nicht nur bei den Jugendlichen, sondern auch bei der Familie und dem sozialen Umfeld eine nachhaltige erzieherische Wirkung haben kann.
FL (31.03.17)

Folgende Artikel könnten Sie auch interessieren:

-  [Kinder als Gewaltopfer](#)
-  [„Fit für den Rechtsstaat“](#)
-  [Der Drogen- und Suchtbericht 2017](#)
-  [Einmal Gefängnis und zurück](#)
-  [Die Strafverfolgung muss konsequenter werden](#)
-  [Falsche Freunde im Internet](#)
-  [Warnschussarrest für jugendliche Intensivtäter](#)
-  [„Die beste Kriminalpolitik ist eine gute Sozialpolitik“](#)

[Alle Artikel dieser Kategorie](#)

Weitere Infos für Eltern



So schützen Sie sich vor Internetbetrüchern

Zehn Tipps zu Ihrer Sicherheit im Internet

Die moderne Kommunikationswelt hat auch ihre dunkle Seite...[\[mehr erfahren\]](#)



Beratungsstelle für Opfer rechter Gewalt

„Back up“ gegen Rechtsextremismus

„Back up“ ist eine von zwei Beratungsstellen für Opfer von rechter...[\[mehr erfahren\]](#)



Das Polizeipräsidium Stuttgart hat über 46.000 Facebook-Fans

Die Polizei auf Facebook und Twitter

Für die Polizeipräsidien sind Soziale Medien ein wichtiger Kanal, um...[\[mehr erfahren\]](#)



Neue Regeln, Strafen sowie Schilder für Verkehrsteilnehmer

Mit der StVO-Novelle 2020 soll die Mobilität sicherer,...[\[mehr erfahren\]](#)



Eltern sollten Inhalte genau prüfen

Risikante Spiele-Apps

Spiele-Apps für das Smartphone wie „Angry Birds“, „Candy Crush“ oder...[\[mehr erfahren\]](#)

Cookie Einstellungen

- Statistiken
- Essentiell

Wir nutzen Cookies auf unserer Website. Einige von ihnen sind essenziell, während andere uns helfen, diese Website und Ihre Erfahrung zu verbessern.

Nur essentielle Cookies akzeptieren [Alle akzeptieren](#)